

**ENTSCHLIESSUNG****PREKÄRE UND INFORMELLE ARBEIT**

Mehr als 50% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weltweit sind auf unsere Entschlossenheit angewiesen, das Vereinigungs- und Tarifrecht, menschenwürdige Arbeitsplätze und Sozialschutz auf die Beschäftigten in prekären und informellen Beschäftigungsverhältnissen auszuweiten

1. Laut IAO befindet sich mindestens die Hälfte der weltweiten Erwerbsbevölkerung in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen unterschiedlicher Art. Und über 80% der Weltbevölkerung haben keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu Sozialschutz und den grundlegendsten Arbeitsschutzbestimmungen, einschließlich Gesetzen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Dieser Zustand hat sich seit 2008 durch die Wirtschaftskrise weiter verschlechtert, da zusätzliche hundert Millionen Menschen in extremer Armut versunken sind und die Bemühungen um die Verbesserung der sozialen und der Beschäftigungsaussichten von Millionen Beschäftigten eingestellt wurden. Es handelt sich um eine soziale Krise immensen Ausmaßes, die umgehende Maßnahmen aller weltweit erfordert, wobei der Gewerkschaftsbewegung eine besondere Verantwortung zukommt.

2. Durch prekäre, atypische und ungeschützte Beschäftigungsformen wird Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein arbeits- und sozialrechtlicher Schutz vorenthalten und die Möglichkeit der Gewerkschaften, Organisationsarbeit zu verrichten und Tarifverhandlungen zu führen, untergraben. Verweigert werden diese Rechte aufgrund der Unzulänglichkeit der Gesetze oder deren Inkraftsetzung, da sie häufig nicht die gesamte Palette der vorhandenen Arbeitsverhältnisse abdecken. Frauen stellen die Mehrzahl der Beschäftigten in prekären Arbeitsverhältnissen sowie in der informellen Wirtschaft, die nicht gesetzlich abgesichert sind, denen grundlegende Rechte verweigert werden und für die unter der Norm liegende Arbeitsbedingungen gelten.

3. Zeitarbeitskräfte, in die Selbstständigkeit gezwungene Beschäftigte, Hauspersonal, Beschäftigte in der Landwirtschaft, Grenzgänger, Beschäftigte in Lieferketten und von Agenturen, Mittelsleuten oder anderen Einrichtungen vermittelte Arbeitskräfte können ihre Rechte in der Praxis oft nicht wahrnehmen. Die Unternehmen umgehen die für sie als Arbeitgeber geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch externe Auftragsvergaben oder indem sie das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses bestreiten. Die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse erschwert die gewerkschaftliche Organisationsarbeit, da schutzlose Beschäftigte häufig vor einem Gewerkschaftsbeitritt zurückschrecken, selbst dann, wenn sie eventuell das Recht dazu hätten. Dort, wo informelle Tätigkeiten verrichtet werden, was in vielen Entwicklungsländern für die Mehrzahl der Beschäftigten der Fall ist, ist

die Wahrnehmung des Vereinigungs- und des Tarifverhandlungsrechtes besonders schwierig.

4. Der IGB-Vorstand beauftragt daher die Generalsekretärin, als Priorität während des Jahres 2011 intensiv mit Mitglieds- und Regionalorganisationen, dem TUAC und anderen Global-Unions-Organisationen zusammenzuarbeiten, um ein Aktionsprogramm durchzuführen, das auf die Dringlichkeit und den Ernst der Lage von Hunderten Millionen Beschäftigten in prekären und informellen Arbeitsverhältnissen weltweit eingeht und folgende Maßnahmen beinhaltet:

a) gemeinsamer Einsatz mit der IAO für die Ausweitung des sozialen Schutzes für alle, für die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen bezüglich des sozialen Schutzes und für ein Minimum an Sozialleistungen für alle, einschließlich der Verabschiedung einer IAO-Empfehlung bezüglich eines Mindestmaßes an sozialer Sicherung oberhalb der Armutsgrenze, um einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen;

b) Unterstützung der IAO bei der Förderung derartiger Bemühungen im Rahmen der vom G20-Gipfel in Seoul eingeleiteten Arbeit des UNDP, um den Entwicklungsländern dabei zu helfen, Sozialschutzprogramme auszuweiten und zu verbessern, und Beharren darauf, dass die grundlegende Kompetenz und das Mandat der IAO in diesem Bereich von der G20 anerkannt werden, ebenso wie bei der Ausarbeitung der neuen Sozialschutzstrategie der Weltbank;

c) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei ihren Bemühungen um breit angelegte und höhere Mindestlöhne, sowohl zum Schutz schwacher Gruppen der Erwerbsbevölkerung als auch deshalb, weil dies, wie im Globalen Beschäftigungspakt anerkannt wird, ein wichtiges Mittel zur Erhöhung der Gesamtnachfrage und somit zur Herbeiführung einer Konjunkturerholung darstellt;

d) Umsetzung der Bestimmungen der IAO-Empfehlung 198 (2006) über das Arbeitsverhältnis und deren Übertragung in innerstaatliche Gesetze und Maßnahmen sowie Inkraftsetzung der Schlussfolgerungen der allgemeinen Aussprache der IAO von 2002 über die informelle Wirtschaft und Förderung einer wirksamen Arbeitsaufsicht, um die Inkraftsetzung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten, was für die Beendigung der Armut und der Ausbeutung in der informellen Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist, sowie Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 181 (1997) über private Arbeitsvermittler;

e) Bemühungen um ein robusteres Aktivitätenprogramm der IAO, um diese Fragen anzugehen, u.a. durch Sachverständigentagungen, regionale und subregionale Treffen und Publikationen zu spezifischen Aspekten sowie durch technische Zusammenarbeit und politische Richtlinien zur Untermauerung administrativer und juristischer Maßnahmen;

f) Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE) und der IAO, um Eigentumsrechte zu verbessern und die Registrierung gegenwärtig informeller Betriebe zu straffen, damit sie Teil des formellen Wirtschaftssystems werden und ihre Investitionen und Schulungsmaßnahmen ausweiten, während sie gleichzeitig Steuern zahlen und zum Nationaleinkommen und somit zur Entwicklung beitragen;

g) Zusammenarbeit mit IAO, Regierungen und Gebern, um aktive Arbeitsmarktprogramme für ungeschützte Beschäftigte zu unterstützen, einschließlich eines verbesserten Zugangs zu staatlichen Arbeitsagenturen und Schulungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs für Frauen;

- h) fortgesetzte Beteiligung an der Arbeitsgruppe des Global-Unions-Rates, die sich mit Beschäftigungsverhältnissen befasst, um sich mit prekärer Arbeit auseinanderzusetzen und Organisationsfragen anzugehen, die sich aus den verschiedenen Arbeitsverhältnissen ergeben;
- i) Ermutigung der Gewerkschaften zur Ausweitung der Tarifverhandlungen auf die gesamte Lieferkette;
- j) Förderung der Global-Unions-Grundsätze bezüglich Zeitarbeitsagenturen, um zu verhindern, dass private Arbeitsagenturen zur Prekarisierung der Arbeitnehmerschaft beitragen und um sicherzustellen, dass diese Agenturen alle international anerkannten Arbeitnehmerrechte respektieren;
- k) gemeinsame Kampagnen mit Mitgliedsorganisationen, TUAC und Globalen Gewerkschaftsföderationen gegen Deregulierungs- und Prekarisierungsmaßnahmen wie die, die im Wachstumsbericht der OECD ("Going for Growth") befürwortet werden;
- l) Intensivierung der auf prekäre oder informelle Tätigkeiten verrichtende Jugendliche abzielenden Organisierungskampagnen, einschließlich des auf junge erwerbstätige Frauen ausgerichteten Programms "Decisions for Life" und Maßnahmen im Rahmen des IGB-Sonderaktionsprogramms zur informellen Wirtschaft;
- m) Zusammenstellung von Berichten über prekäre und informelle Arbeit weltweit mit Schwerpunkt auf von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen schutzlosen Gruppen und auf der Feststellung von mehreren Ländern gemeinen Problemen sowie Lösungsvorschlägen;
- n) Bemühungen um die Beendigung von Menschenhandel und gesetzwidrigen Agenturen für "Arbeitsmigration", die die Menschen häufig in prekäre oder informelle Arbeitssituationen bringen;
- o) Beiträge zu den G20-Arbeitsministertreffen und anderen relevanten internationalen Foren bezüglich prekärer und informeller Arbeit und Formulierung politischer Empfehlungen dazu, wie die Regierungen diese beenden sollten; und
- p) Organisation einer Sitzung unter Beteiligung von Mitglieds- und Regionalorganisationen sowie der Globalen Gewerkschaftsföderationen, um über wirksame Mittel zur Umwandlung prekärer und informeller Tätigkeiten in sichere und menschenwürdige Arbeit zu diskutieren (einschließlich sozialer Sicherung, der Achtung der Arbeitnehmerrechte, der Schaffung von Arbeitsplätzen und eines sozialen Dialogs), gefolgt von konkreten Aktivitäten, einschließlich eines informellen Netzwerkes von Mitgliedsorganisationen und Globalen Gewerkschaftsföderationen zur Unterstützung der Konzipierung diesbezüglicher Maßnahmen und Aktivitäten.